

Die Stadt Aschersleben lädt am 6. Januar 2008 zum Tag der offenen Tür

Am 6. Januar lädt die Stadt Aschersleben traditionsgemäß zu ihrem Tag der offenen Tür. Ab 9.00 Uhr rollen wieder die Busse durch das Stadtgebiet. Startpunkt ist der Busbahnhof (ZOB).

Die Route führt dieses Mal am Friedhof vorbei zum Gewerbegebiet Güstener Straße, von dort über die B 6n und an der Drive Thru Gallery vorbei ins Industriegebiet Junkersfeld. Über die jüngst fertig gestellte Hohe Straße geht es zum Stadtpark. Dort heißt es Aussteigen. Bei einem kurzen Gang durch den Park werden Mitarbeiter der Stadt die Pläne zur Landesgartenschau in diesem Areal erläutern. Weiter geht es zum GPG-Gelände und über den Bestehornpark zur Endstation, dem Bestehornhaus.

Parallel dazu erwartet alle Besucher ab 10.00 Uhr ein buntes Programm im Bestehornhaus mit freundlicher Unterstützung der Ascherslebener Gebäude und Wohnungsgesellschaft (AGW), die damit in ihr Festjahr anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens startet. Das Unternehmen hält einen ganz besonderen Höhepunkt für alle Kinder (und erwachsenen Kinder) bereit: eine 40 m² große Carrera-Autorennbahn, die im Kleinen Saal aufgebaut wird. Das heißt Rallye-Spaß vom Feinsten. Außerdem erwartet die großen und kleinen Besucher der Ascherslebener Carnivalsclub ACC Union, die Tanzgruppe SV Arminia, der Streichelzoo, Glücksradreden, eine Ausstellung und vieles mehr. Außerdem sind Grundschulen der Stadt sind mit Bastel- und Informationsständen vor Ort.



Im Großen Saal gibt es interessante Vorträge zu hören.

11.00 Uhr beginnen dann die interessanten Themen im Saal. Dort wird sich alles um die Landesgartenschau 2010, die Internationale Bauausstellung 2010 und den Bestehornpark drehen. Der Geschäftsführer der Landesgartenschau GmbH, Jürgen Herzog, und der Planer des Büros Sinai, AW Faust, werden den aktuel-

len Stand der Vorbereitungen für das Großereignis vorstellen.

Alle Bürger sind an diesem Tag herzlich eingeladen, sich ein aktuelles Bild von ihrer Stadt zu machen. Wie immer gibt es Musik, Getränke und Kartoffelsuppe für drei Euro. Der Eintritt ist frei.

Sommerkataloge 2008



Jetzt bei uns abholen!

Buchung & Beratung :
Reiseland im Kaufland
Hoymerchausse 108
Aschersleben

REISELAND
Deutschlands große unabhängige Reisebüro

Mo-Fr: 9 - 20 Uhr
☎ 03473 - 92530

Ihr Servicepartner vor Ort



*Wir wünschen unseren Kunden
ein gesundes, erfolg-
reiches und
glückliches
Jahr
2008!*



**Tiefkühl-
Bereitschaft**
0172/8740258

REPARATURANNAHME Tel.: 03473/80 92 01

Fachleute für Verkauf und Service

HGE Hausgerätedienst

Norbert Enenkel · Aschersleben · Hecklinger Str. 41
hausgeraetedienst-enenkel@gmx.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- Vorlage G/IV/9/07
Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land
- Vorlage IV/0574/07
Haushaltssatzung 2008
- Vorlage IV/0576/07
Haushaltssolidierungskonzept
- Vorlage IV/0571/07
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006
- Vorlage IV/0566/07
Ermächtigungsbeschluss - Aufnahme von Krediten durch den Oberbürgermeister
- Vorlage IV/0591/07
Beitrittsbeschluss zur kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung/Gebietsänderungsvertrag Mehringen - Aschersleben
- Vorlage IV/0592/07
Beitrittsbeschluss zur kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung/Gebietsänderungsvertrag Drohndorf - Aschersleben
- Vorlage IV/0593/07
Beitrittsbeschluss zur kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung/Gebietsänderungsvertrag Freckleben - Aschersleben
- Vorlage IV/0565/07
Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0575/07
Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0573/07
Berufung des Gemeindevorleiters für die Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0572/07
Berufung des Stellvertreters des Gemeindevorleiters für die Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0581/07
Wahl der Schiedspersonen für die Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0563/07
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mischgebiet Bahnhof-Nordseite“ in Aschersleben
- Vorlage IV/0595/07
Umbenennung der „Friedhofstraße“ in „Vor dem Friedhof“
- Jahresabschluss 2006
der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

- Jahresabschluss 2006
der OptimAL GmbH
- Bekanntmachung der Stadt Aschersleben
Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31
- Bekanntmachung der Stadt Aschersleben
Betr.: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet - Eislebener Straße“ in Aschersleben
- Bekanntmachung der Stadt Aschersleben
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mischgebiet Bahnhof-Nordseite“ in Aschersleben
- Bekanntmachung der Stadt Aschersleben
über die örtlichen Zuständigkeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben
- Bekanntmachung der Stadt Aschersleben
über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben
- Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Aschersleben

Vorlage G/IV/9/07 Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land hat in seiner Sitzung am 22.11.2007 die Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land beschlossen.

Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land

Aufgrund der §§ 33 Abs. 1 und 2, 79 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 85 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land in seiner Sitzung am 22.11.2007 folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land vom 22.09.1994, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 16.11.1995, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:
"(1) Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro.

(2) Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses erhält für jede Sitzung die er leitet

ein zusätzliches Sitzungsgeld von 8,00 Euro. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden übernimmt einer der beiden Stellvertreter die Leitung des Ausschusses. Für diese Leitung bekommt der Stellvertreter des Vorsitzenden ebenfalls 08,00 Euro Sitzungsgeld."

§ 4 Abs. 3 der erhält folgenden Wortlaut:

„(3) Der erstattungsfähige Höchstbetrag beträgt 13,00 Euro je Stunde.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 22.11.2007

Michelmann Dienstsiegel
Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Aschersleben/Land

Vorlage IV/0574/07 Haushaltssatzung 2008

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich der Anlagen beschlossen.

Vorlage IV/0576/07 Haushaltssolidierungskonzept

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 das Haushaltssolidierungskonzept beschlossen.

Vorlage IV/0571/07 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen und damit den Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben für die Haushaltsführung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2006 entlastet.

Vorlage IV/0566/07 Ermächtigungsbeschluss - Aufnahme von Krediten durch den Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 den Oberbürgermeister ermächtigt, von den im § 2 der Haushaltssatzung **2006** festgesetzten Krediten in Höhe von 3.265.900,00 Euro einen weiteren Teilbetrag in Höhe von bis zu **2.400.000,00 Euro** sowie von den im § 2 der Haushaltssatzung **2007** festgesetzten Krediten in Höhe von 6.022.600,00 Euro einen weiteren Teilbetrag in Höhe von bis zu **3.400.000,00 Euro** zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.

Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt. Die Zinsbindung soll 10 Jahre nicht übersteigen.

**Vorlage IV/0591/07
Beitrittsbeschluss zur kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung/
Gebietsänderungsvertrag Mehringen –
Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen, dass die Stadt Aschersleben der Genehmigung des Salzlandkreises zum Gebietsänderungsvertrag Mehringen/Aschersleben vom 30. November 2007 (Az.: 151300-Gebietsänd./07) beitrifft und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichtet.

**Vorlage IV/0592/07
Beitrittsbeschluss zur kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung/
Gebietsänderungsvertrag Drohndorf –
Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen, dass die Stadt Aschersleben der Genehmigung des Salzlandkreises zum Gebietsänderungsvertrag Drohndorf/Aschersleben vom 30. November 2007 (Az.: 151300-Gebietsänd./07) beitrifft und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichtet.

**Vorlage IV/0593/07
Beitrittsbeschluss zur kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung/
Gebietsänderungsvertrag Freckleben –
Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen, dass die Stadt Aschersleben der Genehmigung des Salzlandkreises vom 19. Dezember 2007 (Az.: 151300-Gebietsänd. Freckleben/07) beitrifft und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichtet.

**Vorlage IV/0565/07
Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes
Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 Folgendes beschlossen:

1. Dem Erfolgsplan 2008 wird im Ertrag mit 4.568.000,00 EUR und im Aufwand mit 4.508.000,00 EUR zugestimmt. Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.
2. Dem Vermögensplan 2008 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.432.000,00 EUR zugestimmt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 1.286.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

**Vorlage IV/0575/07
Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes
Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 Folgendes beschlossen:

1. Dem Erfolgsplan 2008 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.710.900,00 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2008 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 86.500,00 € zugestimmt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2008 wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

**Vorlage IV/0573/07
Berufung des Gemeindevahlleiters für
die Wahl zum Oberbürgermeister/zur
Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen, dass der städtische Angestellte Herr Ralf Schneider zum Gemeindevahlleiter für die am 16.03.2008/30.03.2008 stattfindende Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben berufen wird.

**Vorlage IV/0572/07
Berufung des Stellvertreters des
Gemeindevahlleiters für die Wahl zum
Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen, dass der städtische Angestellte Herr Jens-Peter Börner zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters für die am 16.03.2008/30.03.2008 stattfindende Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben berufen wird.

**Vorlage IV/0581/07
Wahl der Schiedspersonen für die Stadt
Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 Folgendes beschlossen:

Für die Amtszeit der Schiedspersonen der Stadt Aschersleben vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012 wird

1. als Vorsitzende der Schiedsstelle I Frau **Margitta Dießner** gewählt;
2. als Vorsitzende der Schiedsstelle II Frau **Regina Bruscke** sowie zur weiteren Schiedsperson der Schiedsstelle II Herr **Georg Böttcher** gewählt.

**Vorlage IV/0563/07
Beschluss über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 39 „Mischgebiet
Bahnhof-Nordseite“ in Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner

Sitzung am 19.12.2007 den Bebauungsplanes Nr. 39 „Mischgebiet Bahnhof-Nordseite“ in Aschersleben beschlossen.

**Vorlage IV/0595/07
Umbenennung der „Friedhofstraße“ in
„Vor dem Friedhof“**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen, dass die „Friedhofstraße“ in der Flur 84, Flurstück 19/61, mit Wirkung zum 01.01.2008 in „Vor dem Friedhof“ umbenannt wird.

Jahresabschluss 2006

**Seeland Gesellschaft
für Tagebauentwicklung mbH**

Seepromenade 1
06449 Schadeleben

**Beschlüsse der Gesellschafterversammlung
vom 20.12.2007**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
3. Der im Jahr 2006 erzielte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Schadeleben, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat ergeben, dass von der Geschäftsführung sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wurde.“

Bonn, den 01. Oktober 2007

TRUGUT
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wilhelm Oepen
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 07. Januar 2008 bis einschl. 15. Januar 2008 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 06449 Schadeleben, Seepromenade 1 zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Rüdiger Mierzwa
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2006

OptimAL GmbH
Seegraben 7-8
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 20.12. 2007

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
3. Der im Geschäftsjahr 2006 erzielte Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.233,66 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OptimAL GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der OptimAL GmbH, Aschersleben, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2007 durch einen ertragswirksamen Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters gewährleistet sei. Die Geschäftsführung führt weiter aus, dass zur Si-

cherung der Liquidität und zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge auch zukünftig Zuschüsse des Gesellschafters notwendig sein werden.“

Halle (Saale), den 8. Juni 2007

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Drüppel
Wirtschaftsprüfer

gez. Sauer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 07. Januar 2008 bis einschl. 15. Januar 2008 zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltung des Sport- und Freizeit-zentrums „Ballhaus“, Seegraben 7- 8, 06449 Aschersleben zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. **Andreas Ebert**
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 Teil A mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Wohngebiet - An der Lehmkuhle“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 28.02.2001 den Bebauungsplan Nr. 31 Teil A mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Wohngebiet - An der Lehmkuhle“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Grünordnungsplan wurden gebilligt. Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 31 Teil A mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Wohngebiet - An der Lehmkuhle“ in Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

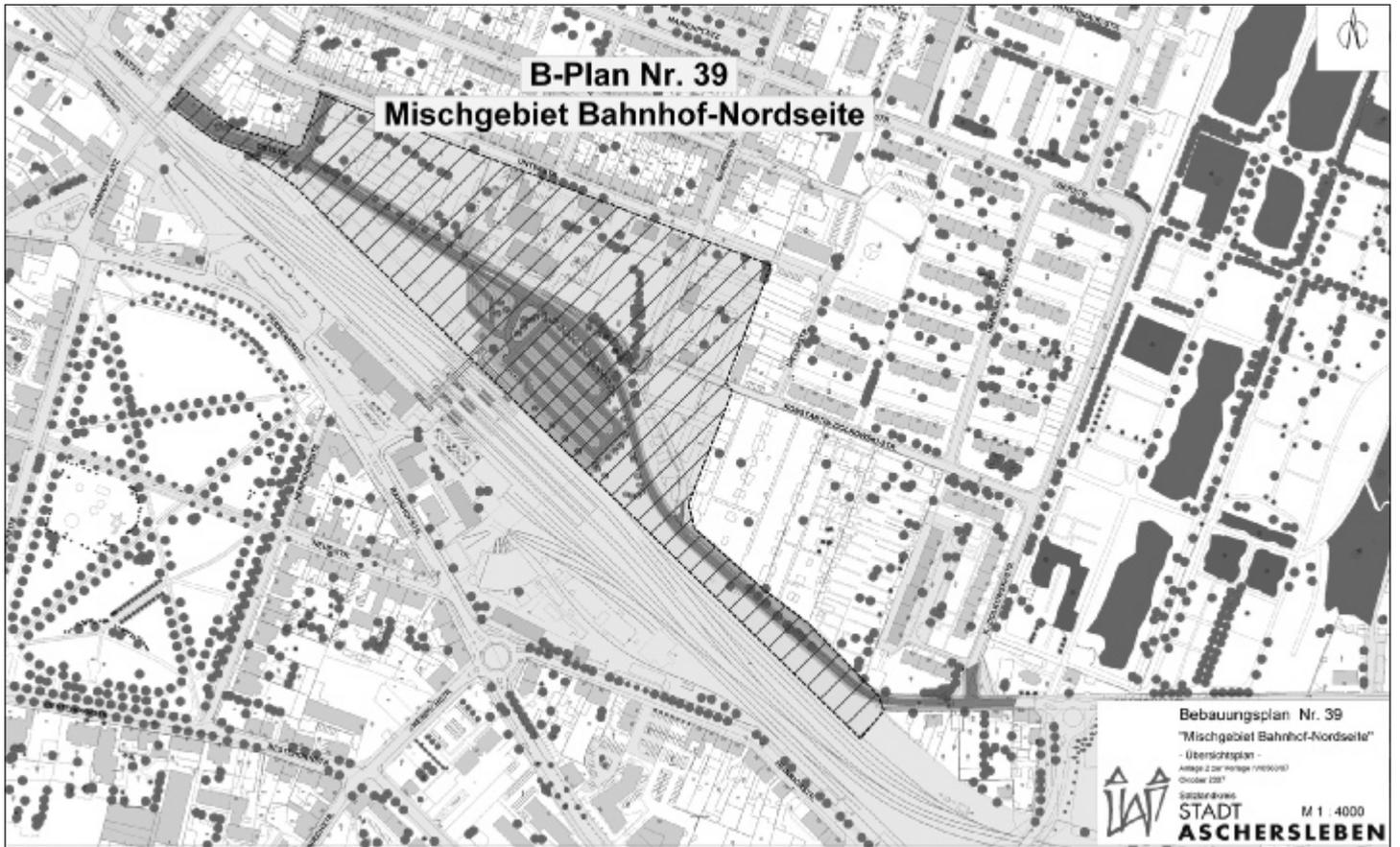
Mo und Mi:	8.00 - 15.00 Uhr
Di :	8.00 - 16.00 Uhr
Do:	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.30 Uhr
Fr :	8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die örtlichen Zuständigkeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben

Die **Schiedsstelle I** ist für alle nördlich der Bahnlinie Halle-Halberstadt liegenden Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Aschersleben sowie für die Gemeinde Schackenthal der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land zuständig.

Die **Schiedsstelle II** ist zuständig für alle südlich der Bahnlinie Halle-Halberstadt liegenden Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Aschersleben sowie für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land mit Ausnahme der Gemeinden Westdorf und Schackenthal.

Änderungen werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, den 04. 12. 2007

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben

Für die Schiedsstellen der Stadt Aschersleben werden die Sprechzeiten und die Tagungsorte für das Jahr 2008 wie folgt festgelegt:

**Januar 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I		
Dienstag	08. 01. 2008	16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	29. 01. 2008	16:00 – 17:00 Uhr

**Februar 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I		
Dienstag	05. 02. 2008	16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	26. 02. 2008	16:00 – 17:00 Uhr

**März 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I		
Dienstag	04. 03. 2008	16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	25. 03. 2008	16:00 – 17:00 Uhr

**April 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I		
Dienstag	01. 04. 2008	16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	29. 04. 2008	16:00 – 17:00 Uhr

**Mai 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I		
Dienstag	06. 05. 2008	16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	27. 05. 2008	16:00 – 17:00 Uhr

**Juni 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I		
Dienstag	03. 06. 2008	16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	24. 06. 2008	16:00 – 17:00 Uhr

**Juli 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I		
Dienstag	01. 07. 2008	16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	29. 07. 2008	16:00 – 17:00 Uhr

**August 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I		
Dienstag	05. 08. 2008	16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	26. 08. 2008	16:00 – 17:00 Uhr

**September 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I
Dienstag 02. 09. 2008 16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 30. 09. 2008 16:00 – 17:00 Uhr

**Oktober 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I
Dienstag 07. 10. 2008 16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 28. 10. 2008 16:00 – 17:00 Uhr

**November 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I
Dienstag 04. 11. 2008 16:00 – 17:00 Uhr

Schiedsstelle II
Dienstag 25. 11. 2008 16:00 – 17:00 Uhr

**Dezember 2008,
Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III**

Schiedsstelle I
Dienstag 02. 12. 2008 16:00 – 17:00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 16. 12. 2008 16:00 – 17:00 Uhr

Änderungen, sowie weitere Termine, werden im
Amtsblatt der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, den 04. 12. 2007

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt
Aschersleben**

Die Stadt Aschersleben bittet die Eltern aller Kinder, die bis zum **30. Juni 2009** das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Anmeldung des Kindes bis zum **01. März 2008** in einer Grundschule ihrer Wahl vorzunehmen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen.

Schütze
Amtsleiter

Michelmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Aschersleben

Bei der Stadt Aschersleben ist die hauptamtliche Stelle

**des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin**

ab dem 12. 07. 2008 im Wege der Direktwahl zu besetzen, da die Amtszeit des Amtsinhabers am 11. 07. 2008 endet.

Die Stadt Aschersleben ist Mittelzentrum im Salzkreis und hat ca. 28.000 Einwohner.

Die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin findet am **16. März 2008** statt, eine eventuell erforderliche Stichwahl am **30. März 2008**.

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin ist Beamter auf Zeit.

Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 3 der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Wählbar zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die vorgenannten Regelungen hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die Bewerber müssen am Wahltag das 21., dürfen am Wahltag aber das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin eine Versicherung gegenüber der Stadt Aschersleben nach dem Muster der Anlage 8 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis zu Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für die Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin muss gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA von mindestens einhundert Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Damit sind Bewerber, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt oder im Stadtrat der Stadt Aschersleben aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe vertreten sind, von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird ausdrücklich hingewiesen.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften, Muster der Anlage 8 a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt und weitere für die Bewerbung notwendige Vordrucke können kostenfrei vom Gemeindevahlleiter der Stadt Aschersleben unter unten angeführter Anschrift abgefordert werden.

Bewerbungen um die Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sind unter Angabe des Kennworts

„Wahl des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin“

schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Aschersleben
Gemeindevahlleiter
Herrn Ralf Schneider
Markt 1
06449 Aschersleben

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung und endet am

**Mittwoch, den 20. Februar 2008,
18:00 Uhr.**

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Aschersleben, den 20. 12. 2007

Schneider
Gemeindevahlleiter

Dienstsiegel

Veranstaltungstipps der Stadt Aschersleben

■ Bestehornhaus

6.1.2008 – 9.00 – 15.00 Uhr
Tag der offenen Tür der Stadt Aschersleben

17.1.2008 – 19.00 Uhr
Multimedia-Vortrag Mount-Everest

22.1.2008 – 19.30 Uhr
„Ich wollte mich mal ausreden lassen...!“ – Gunter Emmerlich und das Jazz-Quartett mit einer musikalischen Buchlesung

17.2.2008 – 18.00 Uhr
Comedian Harmonists präsentiert vom ensemble six

■ Grauer Hof

6.1.2008 – 11.00 Uhr
Blues Brunch mit der Autumn Blues Band

3.2.2008 – 11.00 Uhr
Blues-Brunch mit Josa

2.3.2008 – 11.00 Uhr
Blues-Brunch mit Peter Gavin

■ Ballhaus Arena

16.2.2008 – 20.00 Uhr
Mark Medlock

Gunther Emmerlich – eine musikalische Lesung

Gunther Emmerlich lässt den Leser am 22. Januar im Bestehornhaus an verschiedenen Episoden aus seinem Leben teilhaben, die amüsieren, aber auch zum Nachdenken anregen. „Das Guntherle“ erzählt von frühen Kindheitserinnerungen an den Großvater und dessen Kolonialwarenladen. Im Kapitel „Ostdeutschland – Westlich von Leningrad“ nimmt Emmerlich die Leser mit auf seine Reisen nach Leningrad, erzählt von Jazzsessions im Hotel „Sowjetskaja“, die ebenso spontan wie verboten waren. In „Kishon war kein Einzelfall“ berichtet der Künstler von einem unfreiwillig komischen Auftritt in einem zu großen Smoking, der auf die Schnelle passend gemacht wurde: „Das Publikum fand mich vielleicht körperlich etwas steif und war auch irritiert, als bei einer Sarastro-Arie plötzlich eine rote und dann eine gelbe Wäscheklammer hinter mir zu Boden fielen“, erinnert sich Emmerlich. Gleichzeitig ist das Kapitel eine rührende Liebeserklärung an seine Frau Anne-Kathrein.

Übersicht der Karnevalsveranstaltungen in Aschersleben mit dem ACC-Union e. V.

26.1.2008	19.19 Uhr	Eröffnungssitzung im Bestehornhaus
27.1.2008	15.00 Uhr	Kinderfasching im Bestehornhaus
31.1.2008	19.19 Uhr	Weiberfaschnacht in der Melle in ASL
1.2.2008	19.19 Uhr	Sitzung des Elferrates im Bestehornhaus
2.2.2008	19.19 Uhr	Prunksitzung des ACC im Bestehornhaus (geschlossene Veranstaltung)
3.2.2008	14.30 Uhr	Großer Karnevalsumzug durch Aschersleben
4.2.2008	17.17 Uhr	Seniorenfasching im Bestehornhaus

Karten für die Veranstaltungen 26.01. und 01.02.2008 sowie für Kinder- und Seniorenfasching sind im Verkehrsverein erhältlich.

Ein guter Partner zahlt sich aus.



Der Vito WORKER schon für 17.990 Euro zzgl. MwSt.

► Gerade für große Aufgaben brauchen Sie einen effizienten Partner. Wie den Vito WORKER: besonders verbrauchsarm und schon in der Anschaffung günstig. Und das mit modernsten Sicherheitsfeatures und praktischer Arbeitsausstattung. Testen Sie ihn bei einer Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie.



Mercedes-Benz



www.sug.de

S&G Automobilgesellschaft mbH
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
06193 Halle-Sennowitz · Tel.: (0345) 5218-6
06217 Merseburg · Tel.: (03461) 741-0
06268 Querfurt · Tel.: (034771) 919-0
06526 Sangerhausen · Tel.: (03464) 633-0
06295 Eisleben · Tel.: (03475) 6508-0
06449 Aschersleben · Tel.: (03473) 91377-0

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH, Max-Planck Str. 12-14
38855 Wernigerode, Tel.: 03943-5424-0, Fax: 03943-5424-99
e-mail: info@harzdruck.de, www.harzdruck.de
Redaktion: Anke Lehmann, Tel.: 3473 958 954, Fax 03473 958 920
Anzeigenberatung: G. Stolte, Tel.: 03943-5424-19,
W. Schilling, Tel.: 03943-5424-26, L. Rein, Tel.: 034776-20334
Verteilung: UNISON, Agentur für marktorientiertes Werben GmbH,
Tel.: 03464-2411-0, Fax: 03464-241150
Auflage: 16.000 Exemplare

Sternzeichenbeete und Planetenplätze zieren bald den Stadtpark

Noch in diesem Winter beginnen in Vorbereitung auf die Landesgartenschau 2010 die ersten landschaftspflegerischen Arbeiten im Stadtpark. Die Entwurfsplanungen dafür sind abgeschlossen. Beauftragt ist das Siegerbüro des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs: Sinai aus Berlin.



„Im Stadtpark müssen wir am dringlichsten anfangen, damit unsere anspruchsvollen Pflanzungen hier bis 2010 anwachsen können“, sagt AW Faust, verantwortlicher Planer. Auf der Herrenbreite beginnen die Arbeiten im Juli 2008.

Bei dem 3,5 Hektar großen Areal des Stadtparks handelt es sich, wie bei der Herrenbreite und dem Rosarium, um ein Denkmal. Aus diesem Grund wurde eine denkmalpflegerische Rahmenplanung erarbeitet, auf deren Grundlage Faust und seine Kollegen nun kreativ tätig sind. Das Ziel für den Stadtpark sei, so Faust, den ursprünglichen Parkcharakter, wie er sich vor dem Krieg darstellte, wieder herzustellen und um zeitgenössische Elemente zu ergänzen. So

verläuft im Park ein historisches Wegekreuz mit einer Linden- und einer Ahornallee. Diese finden sich auf Plänen von 1885. Außerdem ist nachweisbar, dass der frühere Friedhof auch eine Baumsammlung war. Dieser Aspekt soll wieder herausgearbeitet werden. In der Mitte des Wegekreuzes wird der Aschersleber Globus stehen. Eine Reminiszenz an den Gottorfer Globus, den Adam Olearius im 17. Jahrhundert erfunden hat. Olearius, berühmter Sohn der Stadt und inspirierender Pate der Landesgartenschau, hatte damals den Vorläufer der heutigen Planetarien geschaffen. Das Original wurde später durch Zar Peter I. nach St. Petersburg gebracht. Eine aktuelle Nachbildung ist im Schloss Gottorf in Schleswig zu sehen, wo Olearius als Hofgelehrter tätig war. In Schleswig findet übrigens im nächsten Jahr die erste Landesgartenschau Schleswig-Holsteins statt.

Angelehnt an die Tätigkeit Olearius` in Gottorf erstrecken sich um den Globus zwölf Felder einer Phytothek, einer Pflanzensammlung. Olearius hatte am Hof Friedrichs III. eine umfangreiche Bibliothek geschaffen, die noch heute genutzt werden kann. Aus der Vogelperspektive ähneln deshalb die Beete Buchrücken. Olearius war ein Universalgelehrter, der sich schon zum damaligen Zeitpunkt mit der Beschaffenheit der Welt und des Universums beschäftigte. Davon ließen sich die Planer inspirieren und gestalten für 2010 Staudenbeete mit den Themen der zwölf Sternzeichen. Dazwischen laden so genannte Planetenplätze zum Verweilen ein. Die historische Einfassung des Stadtparks wird wieder her-

gestellt. Im Süden erfolgt neben der Kindertagesstätte ein Mauerdurchbruch zu den neuen Eine-Terrassen, durch den der Besucher im Grünen von dem einen Park in den anderen gelangen kann. Für das Rosarium, das sich im Westen an den Stadtpark anschließt, wird zurzeit die denkmalpflegerische Rahmenplanung erarbeitet. „Räumlich wollen wir das Rosarium klarer vom Stadtpark trennen. Die beiden Anlagen haben einen unterschiedlichen Charakter, der stärker zur Geltung kommen soll“, erklärt der Landschaftsarchitekt Faust. Das in den 30er Jahren entstandene Rosarium wird auf jeden Fall wieder mit Rosenbögen und Brunnen geschmückt sein.

Slogan gesucht

Der Einfallsreichtum der Aschersleber ist gefragt. Die Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH ruft gemeinsam mit der Mitteldeutschen Zeitung zu einem Slogan-Wettbewerb auf. Gesucht wird ein Motto der Landesgartenschau 2010, das die Kernaussage der Konzeption auf den Punkt bringt. Der Slogan soll die Aufbruchstimmung und das frische Denken in der Stadt dokumentieren und eine Erwartungshaltung vermitteln. Jeder, der einen Vorschlag hat, kann diesen bis zum 31. Januar 2008 einreichen. Es winken Geldpreise in Höhe von 300, 200 und 100 Euro. Außerdem wird der Gewinner des Wettbewerbs als Ehrengast zur Eröffnungsveranstaltung am 24. April 2010 eingeladen. Die Bekanntgabe der Gewinner ist für den 22. Februar 2008 geplant. Die Vorschläge können schriftlich an die Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH, Markt 1, 06449 Aschersleben oder per E-Mail an e_skupch@aschersleben.de eingereicht werden.

Wohnungen für Singles und Familien

2- bis 4-Raumwohnungen
zu vermieten

Neu in Aschersleben
und Sangerhausen

Kostenlose Hotline:
08 00 / 4 44 66 77



Alt & Kelber
Immobilienverwaltung GmbH
Goethestraße 19
39108 Magdeburg
www.altundkelber.de